

## Gastspielordnung des Tennisclub Friolzheim e.V.

### Präambel

Die Tennisanlage des **Tennisclub Friolzheim e.V.** dient in erster Linie seinen Mitgliedern zur Ausübung des Tennissports. Um interessierten Gästen das Spielen zu ermöglichen, ohne den Spielbetrieb der Mitglieder unangemessen einzuschränken, hat der Vorstand folgende Gastspielordnung beschlossen.

### § 1 Spielberechtigung für Gäste

Ein Gastspiel ist grundsätzlich nur zusammen mit mindestens einem aktiven Vereinsmitglied gestattet. Die Gastgebühr ist pro Gast zu entrichten. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mit mehreren Gästen zusammenspielt, beispielsweise in einem Doppel.

1. Die Nutzung der Plätze durch reine Gästegruppen (ohne Mitglied) ist **nicht gestattet**.
2. Um eine Umgehung der Mitgliedschaft zu vermeiden, darf jede Person max. **5x** pro Saison als Gast spielen. Danach wird ein Eintritt in den Verein nahegelegt.

### § 2 Spielzeiten und Vorrangregelung

1. Gastspiele sind zu folgenden Zeiten möglich:

- **Montag – Freitag**  
bis 17:00 Uhr uneingeschränkt.
- **Ab 17:00 Uhr**  
Nur bei freien Kapazitäten. Mitglieder haben bei Platzmangel stets Vorrang.
- **Wochenenden/Feiertagen:**  
uneingeschränkt
- **Turniere/Verbandsspiele/offizielles Training**  
haben unabhängig von Wochentag und Uhrzeit immer Vorrang gegenüber Platzbelegungen mit Gastspielenden

### § 3 Anmeldung und Gebühren

1. Jedes Gastspiel muss **vor Spielbeginn** unter Angabe des Namens von Gast und Mitglied registriert werden. Dies erfolgt über **die aushängende Gastliste am Infoboard** des Clubhauses.
2. Die **Gastgebühr** beträgt **pro Tag** mit max. 2h Nutzung und **Gast**:  
Erwachsene/Studenten/Jugendliche: **10,00 €**
3. Die Abrechnung erfolgt über Rechnungsstellung/Bankeinzug an das spielende Mitglied. Das einladende Mitglied haftet für die Zahlung der Gebühr.

### § 4 Platzpflege und Ausrüstung

1. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen (Sandplatzschuhe) gestattet.
2. Der Platz ist nach dem Spiel durch den Gast bzw. das Mitglied ordnungsgemäß abziehen und bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
3. Bei Verstößen gegen die Platzpflege kann ein weiteres Gastspiel untersagt werden.

### § 5 Haftung

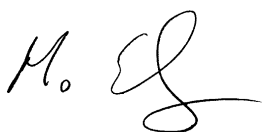
1. Die Nutzung der Anlage durch Gäste erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle, Sachschäden oder Diebstahl während des Gastaufenthalts auf dem Vereinsgelände.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Gastspielordnung tritt am **01.05.2026** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.

### Der Vorstand

*Friolzheim, 09.04.2026*



Michael Edig  
Vorstand



Alexander Praun  
Vorstand